ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: NOVASOL GESCHIRRSPÜLREINIGER (HCCHC 12011 - HCCHC 30011)
Handelsnummer: 08300N1K0128467 - 08300N1K0308597

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Flüssigwaschmittel für Geschirrspüler
Verwendungssektoren:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.
Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

Email: ecochem@ecochem.it - Sito internet: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleIng. Ferrari Lorenzo

Hergestellt von
ECOCHEM S.R.L.
VIA DEL LAVORO, 10
24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG)
Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Corr. 1A

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:
Prävention
P260 - Dampf nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhalt:
Natriumhydroxid, Tetranatriumethylendiamintetraacetat, 1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung

Inhalt (Reg.EC 648/2004):
5% < 15% EDTA und dessen Salze,

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACh
Natriumhydroxid	>= 5 <= 15%	Skin Corr. 1A, H314	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	
Tetranatriumethylendiamintetraacetat	> 15 <= 30%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332	607-428-00-2	64-02-8	200-573-9	
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung	> 4 <= 10%	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319		29329-71-3	249-559-4	

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACh

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:
Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.
Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:
Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:
Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.
Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
Sprühwasser, CO2, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:
Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc …) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung .
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht zu behandeln.
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Natriumhydroxid:
TLV: 2 mg/m3 (Decke Wert) (ACGIH 2004).

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
DNEL
Verbraucher: 6,5 mg/kg Körpergewicht/Tag Oral langfristige, systemische Effekte
PNEC
Süßwasser 0,136 mg/l
Meerwasser 0,0136 mg/l
Süßwasser Sedimente 59 mg/kg dw
Meerwasser Sedimente 5,9 mg/kg dw
96 Mg/kg Boden dw
Abwasserbehandlung 20 mg/l
Oral (sekundäre Vergiftung) 12 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine spezifischen Kontrollen geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz
Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 141).

(d) thermischen Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:
Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Augenschutz:
Brille mit Seitenschutz.
Hautschutz:
Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut zu gewährleisten.
Handschutz:
Benutzen Sie Schutzhandschuhe, um total Schutz zu gewährleisten.
Atemschutz:
Wo, unzureichende Belüftung oder längerer Exposition verwenden Sie einen Atemschutz.
Verwenden Sie ein geeignetes Gerät für Atemschutz bei Bildung von Dämpfen, Nebeln oder Aerosole.

Thermischen Gefahren:
Keine Informationen verfügbar.
Dell der Umweltexposition:
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	farblos	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	12,5 +/- 1 sol. 1%	
Schmelzpunkg/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Flammpunkt	ininfiammabile	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
EntzÃ¼ndbarkeit (fest, gasfÃ¶rmig)	nicht bestimmt	
obere/untere EntzÃ¼ndbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,19 +/- 0,02	
LÃ¶slichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
WasserlÃ¶slichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
SelbstentzÃ¼ndungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
ViskositÃ¤t	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

die Anwesenheit von Aluminium und seinen Legierungen, Zinn, Blei und Zink.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium und seine Legierungen, Zinn, Blei, Zink und konzentrierte Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine verfügbaren aus der Literatur konsultiert

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 4.921,3 mg/kg
ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhal = 137,5 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität:1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: LD50-Via: Oral-Ratte Arten: 1340 mg/kg
(b) hautätzende Wirkung/ReizungenÄtzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: --Hase Arten: Nicht reizend. -Dauer: 2:0
© ernsthafte Augenschäden/Reizungen:Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung: --Arten: Kaninchen irritierend.
(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(e) Keimzell-Mutagenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(f) Karzinogenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(g) Reproduktionstoxizität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(j) Aspirationsgefahr:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Natriumhydroxid:
EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.
Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von Aereodisperse, die Partikel jedoch können werden schnell erreicht.
Auswirkungen der Kurzzeitexposition: ätzend. Der Stoff ist Verycorrosiva für die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzende Verschlucken. Aerosol Inhalation der Substanz kann zu Lungenödem führen (siehe Anmerkungen).
Auswirkungen einer wiederholten Exposition oder langfristige wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Dermatitis

verursachen.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION korrosiv. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Husten. Schwierigkeiten bei der Atmung. Atemnot. Symptome können verzögert werden (siehe Hinweise).
Haut ätzend. Rötung. Schmerzen. Schwere Haut brennt. Blasen.
Ätzende Augen. Rötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen. Tiefe Verätzungen.
Einnahme: ätzend. Brennendes Gefühl. Schmerzen im Unterleib. Schock oder Kollaps.

N O T und den Expositionsgrenzwert müssen in jedem Moment der Exposition nicht überschritten werden. Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht.

Tetranatriumethylendiamintetraacetat:
LD50/Oral: Guinea pig: > 3000 g / kg
LC50/Inhalation: in Form von Aerosolen, kann das Produkt Reizung der Atemwege führen.
LD50/dermal:
-Primäre Hautreizungstests: reizend
-Primäre Reizung der Schleimhäute: reizend
-Zusätzliche Hinweise: Einnahme kann Kalzium und Magnesium-Mangel infolge der Chelat verursachen.
Karzinogenese: EDTA Na zeigte keine Carcenogenesi Wirkungen. Mutagenität: nicht mutagen Effekt.
Fortpflanzungsgefährdend: nur große Menge Geburtsfehler verursachen würde
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2000

ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Natriumhydroxid:
Diese Substanz kann gefährlich für die Umwelt sein; Besondere Aufmerksamkeit muss für Wasserorganismen.
Verwenden Sie entsprechend die Arbeitsweise zu vermeiden, um das Produkt in der Umgebung verteilen.

LC100 Leuciscus Idus melanotus213mg Fisch/L 48, Juhnke Et Al. (1978), 161-164 LC50 z. Wasser Abwasser Forsch, 11, Fisch, Leuciscus Idus, melanotus189mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164

Tetranatriumethylendiamintetraacetat:
Ecotossicit: Ittiotossicit: LC50: > 500 mg/l/96 h
Giftig für Daphnia: EC50/Algen: > 500 mg/l/12:0 bin

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Verwenden Sie entsprechend die Arbeitsweise zu vermeiden, um das Produkt in der Umgebung verteilen.
Endpunkt: LC50 Spezies: Fisch-368 mg/l-h Dauer: 96

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Tetranatriumethylendiamintetraacetat:
Teilweise biologisch abbaubar nach OECD-test
-BSB: 50 mg O2/g
-COD: 260 mg O2/g

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Tetranatriumethylendiamintetraacetat:
Keine der Komponenten bioakkumulativ

1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
1-Hydroxyethane Diphosphonic saures Natrium-Salz-Lösung:
Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648
Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.
Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1824

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:
Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung5 Lpro Verpackung30 Kg
Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tabletts in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung5 Lpro Verpackung20 Kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: NATRIUMHYDROXID-LÖSUNG
ICAO-IATA: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8
ADR: Tunnelbeschränkungscode : E
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.
Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fuì̂r den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).
Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2 Gemische, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung., 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 10.1. Reaktivität, 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklasse(n), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:
Richtlinie 1999/45/EG
Richtlinie 2001/60/EG
Verordnung EG Nr. 1272/2008
Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.